Norbert Fischer-Schlemm
Prof. Dipl.-Ing. Bauassessor

35398 Gießen-Allendorf, den 02. August 2026
Am Kasimir 22 Tel. 06403/3280
E-Mail: n.fischer-schlemm@t-online.de

Stadt Hungen: Bebauungsplan „Kleinrotfeld / Herrenacker“ – 1. Änderung und Erweiterung

Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebiets auf dem Gelände der Bau- und Kunstschlosserei Rahn an der Königsberger Straße in der Stadt Hungen sowie der Anbindung der gegenüberliegenden Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ an die Königsberger Straße

In der Stadt Hungen ist auf dem Gelände der Bau- und Kunstschlosserei Rahn an der Königsberger Straße in der Stadt Hungen ein Gewebegebiet geplant (s. **Abbildung 1**). Aufgabe der vorliegenden Stellungnahme war es, den Verkehrsablauf im Bereich der Königsberger Straße nach Inbetriebnahme der dort geplanten Anlagen auch in Hinblick der bestehenden Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ zu bewerten.

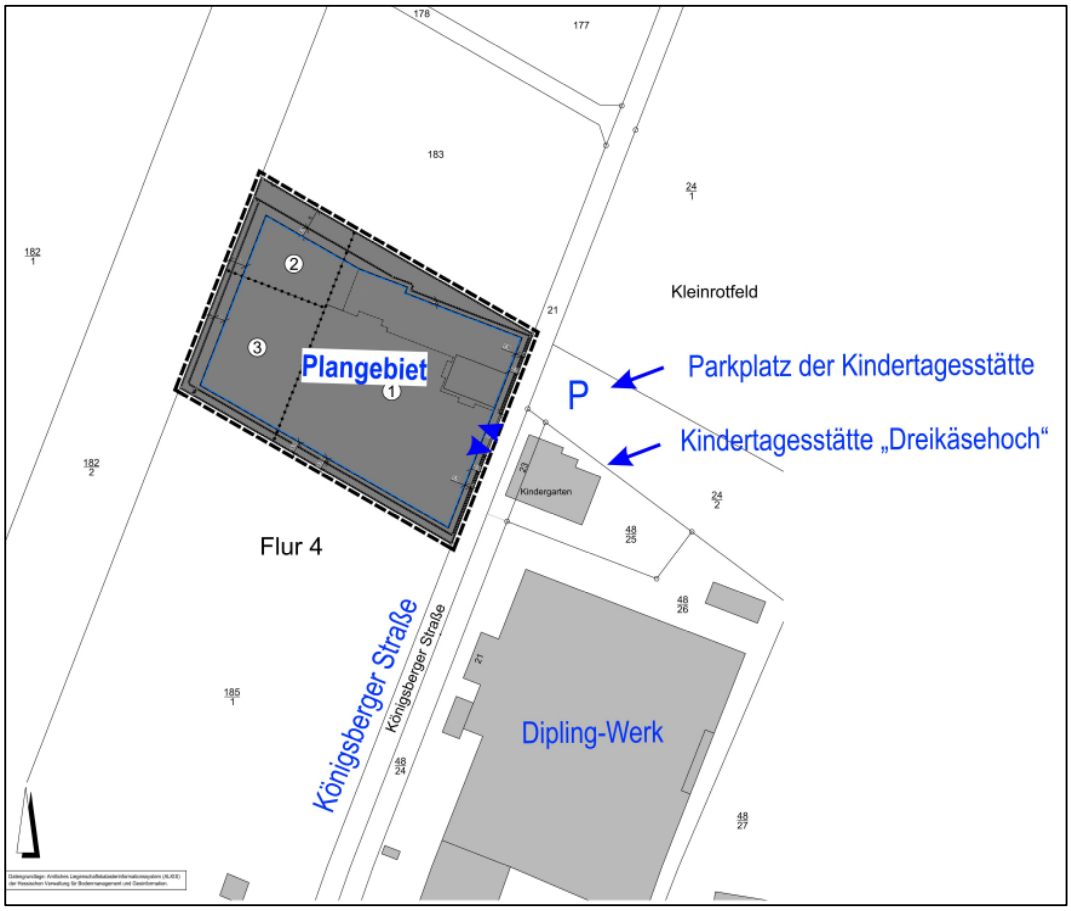


Abbildung 1: Vorentwurf des Planungsbüros Fischer Wettenberg vom 08.07.2026, – blaue Beschriftungen ergänzt –

Die Firma „Bau und Kunstschlosserei Rahn“ fertigt auf dem Plangebiet (s. Abbildung 1) derzeit und auch künftig Schlosserarbeiten, Toranlagen, Balkone, Fenster und Türen, Geländer, Treppen, Zäune, Carports, Lampen, Emporen, Terrassenüberdachungen, Gartenmöbel, Feuerschalen, Garagentore, Vordächer sowie Kunstgegenstände an.

Auf dem Plangebiet sind derzeit 3 bis maximal 5 Mitarbeiter beschäftigt, die normalerweise zwischen 6.30 und 7.00 Uhr anfahren. Nach dem Beladen der Lieferwagen und Pkw fahren diese in der Regel gegen 07:20 Uhr zu den Baustellen. Das Arbeitsende liegt üblicherweise zwischen 16:30 Uhr und 17:00 Uhr, sodass sich die vorgenannten Kraftfahrzeugbewegungen am Nachmittag umdrehen.

Das Material kommt pro Arbeitstag maximal in zwei Lieferwagen oder Lastkraftwagen an. In seltenen Fällen erfolgt die Anlieferung mit dem in den **Abbildungen 2 und 3** dargestellten Lastzug.

Die An- und Abfahrt erfolgt über die bis zum Plangebiet zweistreifig ausgebaute, etwa 6 m breite Königsberger Straße. Auch im nördlichen, rund 30 m langen einstreifigen Abschnitt der Königsberger Straße – zwischen dem zweistreifigen Ausbau der Erschließungsstraße und der 8,50 m breiten Torzufahrt des Plangebiets – sind keine Einschränkungen des Verkehrsablaufs zu erwarten: Hierzu wird auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) verwiesen: Erst „*bei einer einstreifigen Einengung auf eine Länge von mehr als 50 m und mehr als 250 [Kfz/h] soll eine Engstellensignalisierung eingerichtet werden.“* Diese Werte werden im vorliegenden Fall bei Weitem nicht erreicht, sodass auch nach einer möglichen Bebauung des Gebiets mit beispielsweise Ziel- und Quellverkehrsstärken von 50 Last- oder Sattelzügen pro Stunde (!) oder einer größeren Zahl von dort Beschäftigten und Kunden keine unzumutbaren Behinderungen entstehen werden.

Wie die nachfolgenden **Abbildungen 2** (aus Richtung der Königsberger Straße aufgenommen) **und 3** (aus Richtung des Plangebiets aufgenommen) der Ausfahrt des derzeit maximal großen andienenden Lastzugs aufzeigen, bestehen noch ausreichende Bewegungsspielräume, die die An- und Ausfahrt auch von maximalen EU-Last- und Sattelzügen erlauben.

Zur Gewährung der Sicherheit von Kindern der Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ wird empfohlen, den Eingang der Tagesstätte auf die Südseite des Grundstücks zu verlegen (gelbe Eintragung in **Abbildung 4**). Die dargestellte Schmalstrichmarkierung kann bei einem eventuellen Bedarf beispielsweise mit der Lüft-Leitschwelle Separator (Abmessungen 1,00 x 0,15 x 0,05) aus recyceltem Gummi ergänzt werden (s. rechte Darstellung in Abbildung 4).

Der entstehende Stellplatz „H“ ist ausdrücklich für bringende und abholende Pkw vorgesehen. Damit wird der Kurzzeitverkehr geordnet und von anderen Bereichen getrennt.

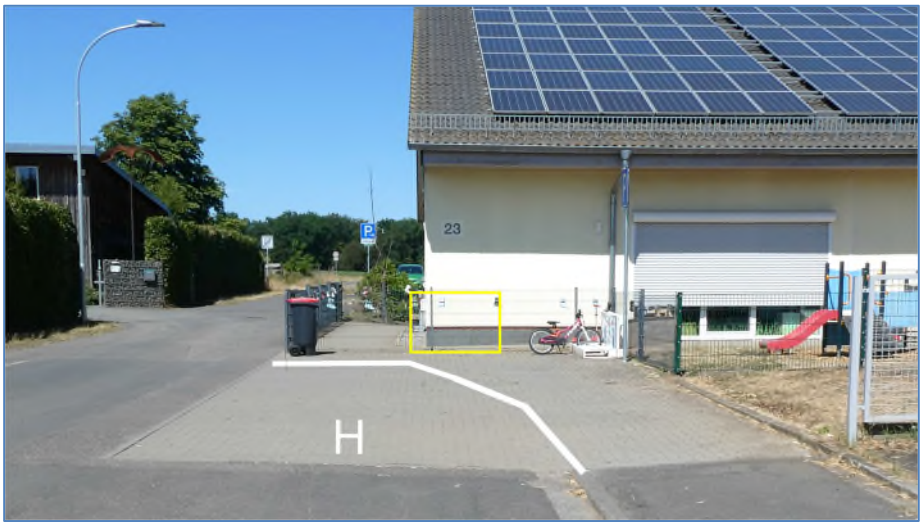



Abbildung 2: Ausfahrt des derzeit maximal großen andienenden Lastzugs (aus Richtung der Königsberger Straße aufgenommen)





Abbildung 3: Ausfahrt des derzeit maximal großen andienenden Lastzugs (aus Richtung des Plangebiets aufgenommen)





Abbildungen 4 a und 4b: Verlegung des Eingangs der Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“, rechts die Lüft Leitschwelle Separator

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die geplante Ausweisung eines Gewerbegebiets auf dem Gelände der Bau- und Kunstschlosserei Rahn an der Königsberger Straße den Verkehrsablauf auf der Königsberger Straße nicht beinträchtigen wird. Durch die aufgezeigten Maßnahmen bleibt die Sicherheit der Fußgänger sowie der Kinder der Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ gewährleistet.

Gießen, den 02. August 2026

